

## Universitätsbibliothek Paderborn

# Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat
Tübingen, 1964

1. Entstehung und Aufgaben

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

Bibliotheken, die einen erheblichen Anteil berufstätiger Benutzer haben, sollten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit, in den Abendstunden und an den Wochenenden, ihre Lesesäle, Kataloge und Ausleihstelle möglichst lange offen halten.

Soweit generelle Regelungen über Arbeitszeiten bestehen, die es nicht erlauben, das Bibliothekspersonal an Sonnabenden heranzuziehen, wird eine entsprechende Abänderung empfohlen.

#### g) Gebäude

Auf Gebäude- und Raumfragen im Rahmen dieses Gutachtens näher einzugehen, ist nicht erforderlich. Während des letzten Jahrzehnts wurden für eine größere Anzahl der im Krieg zerstörten oder in Raumnot geratenen Bibliotheken neue Gebäude oder Erweiterungsbauten errichtet, andere sind geplant.

Den Planungen gingen jeweils gründliche theoretische Überlegungen, Studienreisen und Erfahrungsaustausch mit deutschen und ausländischen Fachleuten voraus. Die Ergebnisse wurden von der Kommission für Baufragen des Vereins Deutscher Bibliothekare gesammelt und ausgewertet, so daß bei weiteren Bauvorhaben bereits auf gesichertes Erfahrungsmaterial zurückgegriffen werden kann.

Es ist zu erwarten, daß die Empfehlungen für den Ausbau der Bibliotheken verschiedentlich neue räumliche Erweiterungen notwendig machen werden. Für Personal wie Leser werden weitere Arbeitsplätze und für die schneller wachsenden Bücherbestände zusätzlicher Magazinraum geschaffen werden müssen. Dieser Entwicklung sollte rechtzeitig, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Möglichkeiten, Rechnung getragen werden.

Speicherbibliotheken Da es häufig schwierig ist, genügend geeigneten Bauplatz in der für eine Bibliothek notwendigen zentralen Lage zu finden, empfiehlt es sich, die Errichtung von Speicherbibliotheken zu erwägen. Sie müßten in gut erreichbarer Entfernung liegen und weniger benutzte Bestände, wie vor allem veraltete naturwissenschaftliche oder technische Literatur, Zeitungen u. ä., aufnehmen.

#### B. II. Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken

### II. 1. Entstehung und Aufgaben

a) Zu dieser Gruppe gehören die ehemals von einem Landesherrn, einer staatlichen Regierung oder einer Stadt gegründeten Bibliotheken, die das Schrifttum für die Leserschaft eines bestimmten Gebietes — Staat, Land, Stadt — sammeln und

22

bereithalten. Bevorzugter Sammelgegenstand einer solchen Bibliothek ist zumeist die literarische Produktion aus dem eigenen Gebiet und die auswärtige Literatur über das eigene Gebiet in möglichster Vollständigkeit. Sie ist damit Archivbibliothek einer Region, eines Landes oder einer Sprachgemeinschaft und der geeignete Standort regionaler und nationaler Bibliographie. Normalerweise bewahrt sie auch die Pflichtexemplare ihres Gebietes auf.

Gleichzeitig rechnen es fast alle Bibliotheken dieses Typs zu ihren Pflichten, auch die nicht auf die Region bezogene Literatur, die der wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung und Fortbildung dient, ihren Lesern in genügendem Umfang zu vermitteln. In großem Stil tun dies die Staats- und Nationalbibliotheken. Sie sammeln für einen ganzen Staat das nationale und das für ihn wesentliche ausländische Schrifttum aller Sprachen, Zeiten und Wissensgebiete. Auf die besondere Entwicklung in Deutschland, die nicht zu einer zentralen Nationalbibliothek geführt hat, wurde bereits in Abschnitt A (S. 9) eingegangen.

Sammelaufgaben

b) Die Gliederung Deutschlands in viele und zum Teil kleine selbständige Territorien hat Sammlungen von sehr unterschiedlicher Größenordnung und Bedeutung entstehen lassen. Der hier fehlende, dort vorhandene Wunsch nach kultureller Repräsentation, das sehr wechselnde Interesse und die ungleichen finanziellen Möglichkeiten landesherrlicher oder städtischer Gründer und Geldgeber taten ein übriges. Diese historischen Entstehungsund Lebensbedingungen wirken heute noch nach. Die Skala dieser Bibliotheken reicht von kleinen (Residenz-) Landes- oder Stadtbibliotheken bis zu den ehemals königlichen, jetzt Staatsoder Landesbibliotheken in Berlin und Dresden, München und Stuttgart. Der enge Zusammenhang mit den politischen Gewalten hat allerdings gelegentlich hervorragende Sammlungen wieder verkümmern (Wolfenbüttel), in anderen aufgehen lassen (in neuerer Zeit Darmstadt, Kassel) oder dazu geführt, daß ihre Bestände zerstreut oder aufgeteilt wurden (z. B. der Palatina in Heidelberg und der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin).

bibliotheken zwischen den Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen auf der einen und den städtischen Büchereien auf der anderen Seite. Ihre alten Bestände, soweit sie erhalten geblieben sind, unterscheiden sich in vielen Fällen kaum von denen der Universitätsbibliotheken. Die sehr verschiedenartig

Die Landes- und Stadtbibliotheken stehen heute als Universal-

zusammengesetzte Leserschicht ist zum Teil identisch mit der der Hochschulbibliotheken — häufig sind es Studenten, besonders in den Semesterferien —, zum Teil mit der der städtischen Benutzer

Büchereien. Die Berührungspunkte mit den beiden anderen Bibliotheksgruppen sind zahlreich, die Grenzen gehen oft ineinander über. Tradition und Zufälle der historischen Entwicklung und der örtlichen Situation haben zu dieser Vermischung beigetragen.

#### II. 2. Bibliotheksnetz

a) Bei der Auswahl der hier behandelten Landes- und Stadtbibliotheken war neben den in A III. dargestellten Kriterien auch das Interesse bestimmend, das die Gesamtheit der wissenschaftlich tätigen Bevölkerung an diesen Institutionen nehmen könnte. Die schnell fortschreitende Industrialisierung und die "Verwissenschaftlichung" zahlreicher Lebensbereiche stellen wachsende Anforderungen an die Leistungen in vielen Berufen und machen eine ständige Unterrichtung über die Entwicklung der einzelnen Wissenschaftszweige erforderlich. Der Wissenschaftsrat ist deshalb der Auffassung, daß in Anpassung an Bevölkerungsdichte, Berufsgliederung und wirtschaftliche Struktur auch außerhalb der Hochschulen bibliothekarische Schwerpunkte, die mit fachwissenschaftlicher Literatur ausgestattet sind, in genügender Anzahl und nicht zu großer Entfernung voneinander vorhanden sein müssen. Sie sollen allen auf eine einwandfreie, aktuelle und rasche Information angewiesenen Bevölkerungsgruppen die fachwissenschaftliche Literatur (so z. B. der Naturwissenschaften, der Mathematik, Medizin, Volkswirtschaft, der Sozial- und Rechtswissenschaften) in größerem Umfang anbieten, als es bisher zumeist den Absichten dieser Bibliotheken entsprach und bei ihren oft dürftigen Etats möglich war. Hierbei ist nicht an populärwissenschaftliche Literatur gedacht, sondern an das grundlegende wissenschaftliche in- und ausländische Schrifttum in Nachschlagewerken, Monographien, Zeitschriften und Fortschrittsberichten, das z.B. der Facharzt, der Ingenieur, der Referent in einer Behörde oder einem Wirtschaftsunternehmen, der Richter oder Rechtsanwalt, der Pfarrer, Lehrer und der Journalist in den verschiedensten Zusammenhängen ohne Zeitverlust einsehen müssen. Zudem erfordert das Bemühen um die Erweiterung der Erwachsenenbildung einen erleichterten Zugang zur wissenschaftlichen Literatur. Es muß deshalb angestrebt werden, ein hinlänglich dichtes Netz zureichend ausgestatteter Bibliotheken aufzubauen.

Den Landes- und Stadtbibliotheken erwachsen damit zusätzliche Aufgaben, die über die Pflege der Humaniora und der landeskundlich und stadtgeschichtlich wichtigen Literatur hinausreichen und die im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrages der

Zweck des Bibliotheksnetzes